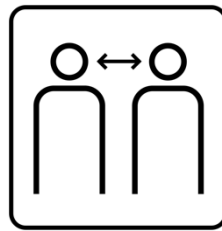


COVID-19: Hygiene- und Schutzmassnahmen im Familienzentrum Binningen

Aufgrund der neusten Beschlüsse des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 haben wir unser Schutzkonzept angepasst. Ab sofort gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren in den Gängen und in den gemeinsam benutzten Räumen des Familienzentrums. In den Therapieräumen verfügt jede einzelne Institution über ihr eigenes Schutzkonzept. Sie werden von der jeweiligen Mitarbeiterin darüber informiert.

Allgemein gilt:



- **Beim Betreten des Familienzentrums Hände waschen oder Desinfizieren.**
- **Abstand von 1,5m muss eingehalten werden.**
- **Es gilt eine Maskenpflicht für alle Erwachsenen und Jugendliche ab 12 Jahren.**

Für den grossen Gruppenraum mit Spielzimmer (EG) und das kleine Sitzungszimmer (EG) gelten folgende Massnahmen:

- Es sind höchstens **15 erwachsene Personen im Gruppenraum und Spielzimmer** zugelassen. Im kleinen Sitzungszimmer gilt eine Personenbeschränkung von **4 Erwachsenen**.
- Während des Anlasses werden die Räume regelmässig und gründlich **gelüftet**.
- Wenn die BesucherInnen während eines **Angebotes essen oder trinken** und der vorgegebene Abstand von 1,5m eingehalten wird, kann die **Maske abgelegt werden**.
- **Konsumieren von Speisen und Getränke** erfolgt ausschliesslich **sitzend**.
- Die Stühle und Tische werden so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Jeder Organisator ist verpflichtet eine **Kontaktliste** zu führen. Diese gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes aufzubewahren. Die Listen werden nach 14 Tagen vernichtet. Folgendes muss enthalten sein: **Name, Vorname, PLZ, Telefonnummer, Datum und die genaue Uhrzeiten des Aufenthaltes**.

- Das **Personal** (z.B. vom Verein offener Treffpunkt) **trägt eine Maske** und achtet auch untereinander darauf, den Abstand einzuhalten.
- Am Schluss des Angebotes werden Tische und Küchenablage gründlich geputzt, Türklinken und Lichtschalter werden desinfiziert.
- Gebrauchte Geschirrtücher werden in der Toilette (EG) im vorgesehenen geschlossenen Plastikbehälter deponiert. Frische Handtücher gibt es im Küchenschrank unterhalb der Apotheke.

Falls in einer Gruppe eine Person an COVID-19 erkrankt und Quarantänemassnahmen gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG (www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene) erfolgen, muss die Koordinatorin umgehend informiert werden.

Kontakt:

Susanne Demierre, Tel. 061 425 53 78, Mobile 079 287 13 03,
Mail: faz.binningen@bluewin.ch

30.10.2020 / SD